

Auslandssemester

Die Hochschule ermutigt Studierende, ein Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu studieren, und unterstützt sie dabei - ganz so, wie sie auch für Studierende aus dem Ausland attraktiv und förderlich sein will.

Die Mobilität von Studierenden soll in dem System der gestuften Studiengänge („Bologna“) nicht auf die Zeit nach dem Bachelor-Studium beschränkt sein, sondern gerade auch innerhalb des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden.

Dazu dient das folgende Verfahren:

1. Studierende legen vor dem Auslandsstudium ein Learning Agreement vor (und ggfs. nach Beginn des Auslandssemesters auch dessen aktuelle Änderungen), das von dem Dekan/der Dekanin oder dazu Beauftragten geprüft und bestätigt wird.
2. Der/die Studierende meldet sich bei der hiesigen Prüfungsverwaltung für das betreffende Semester ab und für ein „Auslandssemester“ an.
3. Legt der/die Studierende nach dem Auslandssemester eine Leistungsnachweis vor, so werden die darin bescheinigten Module, Credits und Noten, soweit sie dem Learning Agreement entsprechen, sofort vom Prüfungsausschuss pauschal anerkannt und in das Notensystem der Hochschule Merseburg integriert
4. Weist der/die Studierende weniger als 30 Credits nach, bestimmt der Dekan/Studiendekan bzw. -in, welches Modul/welche Teilmodule nach hiesigem Curriculum für dieses Semester nachzuholen sind, um die Leistung auf 30 Credits aufzufüllen.
5. Im Zeugnis wird für das betreffende Semester als Auslandssemester an der "XX Hochschule" vermerkt und die Gesamtnote festgehalten. Diese Note geht unmittelbar (mit dem Gewicht der 30, ggfs. weniger Credits) in die Gesamtrechnung für die Bachelornote ein.
6. Die von dem/der Studierenden im Einzelnen im Ausland absolvierten Module oder Lehrveranstaltungen sollen auf einem Zusatzblatt (möglichst gleich der Originalnachweis der ausländischen Hochschule auf Englisch) dem Bachelorzeugnis angefügt werden.

Beschluss des FBR am 8.7.2009